

E b e l i g gibt folgendes Beispiel: „So ist z. B. der Brandschutt nicht durch das Handeln des Täters (das Inbrandsetzen) entstanden, sondern als Folge eines Brandprozesses, der seinerseits durch den Täter verursacht wurde. Er ist so mittelbares Beweismittel für das Handeln des Brandstifters, allerdings unmittelbares Beweismittel dafür, daß ein Brand stattgefunden hat.“⁸⁸

Akausal abgeleitet ist ein Beweismittel, das Erkenntnisse vermittelt, die aus anderen (unmittelbaren oder mittelbaren) Beweismitteln stammen. Die im akausal abgeleiteten Beweismittel enthaltene Beweisinformation reflektiert die einem anderen Beweismittel innewohnende Beweistatsache. Wenn z.B. ein Zeuge A. schildert, was er von einer Person B., die den Tatumstand selbst beobachtet hat, erfuhrt, dann ist die Aussage des Zeugen A. (eines Zeugen vom Hörensagen) ein akausal abgeleitetes Beweismittel. Die Kopie des Erpresserbriefes, das Foto der Mordwaffe, sind ebenfalls akausal abgeleitete Beweismittel. Da das akausal abgeleitete Beweismittel den Tatumstand *nicht unmittelbar widerspiegelt*, sondern selbst nur die Widerspiegelung von Informationen ist, die anderen Beweisquellen entstammen, ist die Gefahr der Entstellung oder Verzerrung des wahren Geschehens größer als beim ursprünglichen Beweismittel. Daraus folgt, daß sich der Kriminalist bemühen muß, wenn möglich, den Entstehungsweg, der bis zum akausal abgeleiteten Beweismittel führte, zurückzuverfolgen, um schließlich das unmittelbare Beweismittel zu gewinnen. So schafft er nicht nur zuverlässige Voraussetzungen für seine eigene innere Überzeugungsbildung, sondern auch optimale Voraussetzungen für die gerichtliche Beweisführung. Steht das unmittelbare Beweismittel nicht mehr zur Verfügung, so muß der Kriminalist während der Beweismittelwürdigung alle Sorgfalt aufwenden, um Verzerrungen oder andere subjektivistische Brechungen, die das akausal abgeleitete Beweismittel enthalten könnte, zu erkennen und zu berücksichtigen.

Das akausal abgeleitete Beweismittel kann nicht nur helfen, das ursprüngliche Beweismittel aufzufinden, sondern es kann auch geeignet sein, das ursprüngliche Beweismittel zu überprüfen. So kann z.B. ein Zeuge einer anderen Person seine unmittelbaren Wahrnehmungen mitgeteilt haben. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, die Aussage mit dem zu vergleichen, was der Zeuge der anderen Person erzählt hat. Das Original eines mit Schreibmaschine geschriebenen Briefes kann später verändert worden sein, während das an einem anderen Ort aufbewahrte Duplikat nicht verändert wurde.

Schließlich kann ein ursprüngliches Beweismittel auch durch ein oder mehrere abgeleitete Beweismittel ersetzt werden. Das ist dann zulässig, wenn z.B. der Augenzeuge der Straftat zwischenzeitlich